

Sitzungsvorlage

Nr.: 2022/387

Antrag**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Lüchow-Dannenberg vom 14.10.2022 - Vorbehalt zur Kündigung des Brückenvertrages Darchau / Neu Darchau**

Kreisausschuss	07.11.2022	TOP 9
Kreistag	12.12.2022	TOP 10.2

Antrag mündlich gestellt im Kreisausschuss am 10.10.2022, schriftlich per E-Mail eingegangen am 14.10.2022. (siehe Anlage)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält eine juristische Prüfung aufgrund der sich veränderten Rahmenbedingungen für sinnvoll.

Die Prüfung wird die Möglichkeit der Kündigung des Vertrages gem. § 60 VwVfG (Wegfall der Geschäftsgrundlage bei öff.-rechtl. Verträgen) umfassen. Bei der Prüfung wird die einschlägige Rechtsprechung sowie Fachliteratur herangezogen. Ziel soll es sein, eine grundsätzliche Aussage darüber zu treffen, ob eine Kündigung in diesem Fall nach § 60 VwVfG möglich ist. Hinzugezogen werden natürlich auch die bisherigen Urteile in dieser Angelegenheit, die Vorberatungen zum Vertrag sowie die gegenwärtigen Preisentwicklungen. Hierbei wird dann, falls notwendig, auf entsprechendes Expertenwissen zurückgegriffen. Vorab lässt sich sagen, dass die Regelung des § 60 VwVfG, ähnlich wie die Parallelregelungen im BGB, Ausnahmetatbestände sind, die strenge Anforderungen haben. Dies wird bei der Prüfung berücksichtigt, ebenso wie mögliche Gegenargumente des LK Lüneburg. Es wird also eine ergebnisoffene Prüfung erfolgen.

Die Verwaltung sieht sich im Stande, eine solche Prüfung durchzuführen, die Ergebnisse entsprechend aufzuarbeiten und in den zuständigen Gremien zu präsentieren.

Die Verwaltung würde einen Vorschlag hinsichtlich des weiteren Vorgehens unterbreiten, dies ist abhängig vom Ergebnis der Prüfung. Sollte die überschlägige Prüfung darlegen, dass eine Kündigung möglich, aber juristisch strittig sein, müsste eine detailliertere rechtliche Prüfung erfolgen; dies sollte, auch aufgrund der haftungsrechtlichen Fragen, von einem unabhängigen Dritten durchgeführt werden. Bei einer klareren juristischen Situation, könnte entschieden werden, dass mit dem LK Lüneburg, basierend auf dem Ergebnis, Verhandlungen hinsichtlich der Kostenquotelung bzw. des Vertrages aufgenommen werden.

Anlagen:

Antrag Vorbehalt zur Kündigung des Brückenvertrages Darchau, Neu Darchau

gez. D. Schulz